

**CANDRIAM EQUITIES L**  
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts  
5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxemburg  
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B-47449  
(»SICAV«)

Luxemburg, den 12. März 2025

**MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsrat möchte Sie über die folgenden Themen informieren:

**Verschmelzung der Klassen „LOCK\*\*“ der verschiedenen Teilfonds mit den Klassen „C“ derselben Teilfonds**

Der Verwaltungsrat hat die Verschmelzung der Klasse „LOCK\*\*“ der nachfolgend bezeichneten Teilfonds beschlossen, da sich das Vermögen dieser Klasse nicht erhöht, sondern auf einem für eine wirtschaftlich effiziente Verwaltung unzureichenden Niveau stagniert. Diese Form der Anteilklasse hat bei den Anlegern kein ernsthaftes Interesse geweckt, und die Verwaltungsgesellschaft geht auch künftig von einem lediglich geringen Interesse aus.

ÜBERNOMMENE KLASSE							ÜBERNEHMENDE KLASSE					
Teilfonds	Klasse	Anteil	Währung	Verwaltungskosten und sonstige administrative und betriebliche Aufwendungen	Transaktionskosten		Teilfonds	Klasse	Anteil	Währung	Verwaltungskosten und sonstige administrative und betriebliche Aufwendungen	Transaktionskosten
Candriam Equities L Biotechnology	LOCK	Thes.	USD	2,14%	0,11%	=>	Candriam Equities L Biotechnology	C	Thes.	USD	1,98%	0,11%
	LU0574798848*							LU0108459040				
Candriam Equities L Emerging Markets	LOCK	Thes.	EUR	2,21%	0,33%	=>	Candriam Equities L Emerging Markets	C	Thes.	EUR	2,10%	0,33%
	LU0574798921*							LU0056052961				
Candriam Equities L Europe Innovation	LOCK	Thes.	EUR	2,14%	0,10%	=>	Candriam Equities L Europe Innovation	C	Thes.	EUR	2,02%	0,10%
	LU0654531002*							LU0344046155				
Candriam Equities L Europe Optimum Quality	LOCK	Thes.	EUR	2,15%	0,20%	=>	Candriam Equities L Europe Optimum Quality	C	Thes.	EUR	2,04%	0,20%
	LU0574799226*							LU0304859712				
Candriam Equities L Global Demography	LOCK	Thes.	EUR	2,14%	0,16%	=>	Candriam Equities L Global Demography	C	Thes.	EUR	2,04%	0,16%
	LU0654531697*							LU0654531184				

Die übrigen Merkmale der Klasse „C“ des übernehmenden Teilfonds sind den Merkmalen der Klasse „LOCK\*\*“ desselben Teilfonds ähnlich (Form der Anteile, kein Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung) - ausgenommen besondere Gebühren in Verbindung mit dem Mechanismus der Klasse „LOCK\*\*“, die nur von der Klasse „LOCK\*\*“ erhoben werden.

Für die Klasse C gilt eine Zeichnungsgebühr (max. 3,5 %), die jedoch im Rahmen der Verschmelzung nicht erhoben wird.

*\*Diese Anteilklassen sind in Deutschland nicht für den Vertrieb zugelassen.*

**CANDRIAM EQUITIES L**  
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts  
5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxemburg  
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B-47449  
(»SICAV«)

**1. Teilfonds Candriam Equities L Biotechnology, Candriam Equities L Europe Innovation, Candriam Equities L Europe Optimum Quality und Candriam Equities L Global Demography**

Die Anteilinhaber der übernommenen Klasse können bis zum **22. April 2025 um 12 Uhr** die Rücknahme ihrer Anteile beantragen, welche kostenfrei ist (mit Ausnahme der Steuern und Abgaben, die von den Behörden des Landes erhoben werden, in dem die Anteile verkauft werden), oder die Umschichtung ihrer Anteile in Anteile eines anderen Teilfonds der SICAV beantragen.

Anteilinhaber, die dieses Recht innerhalb der geltenden Frist nicht ausgeübt haben, können ab dem **24. April 2025, 12.00 Uhr**, ihre Rechte als Anteilinhaber der übernehmenden Klasse ausüben.

Das Umtauschverhältnis wird festgelegt, indem der Nettoinventarwert der Anteile der übernommenen Klasse durch den Nettoinventarwert der Anteile der übernehmenden Klasse geteilt wird (das »Umtauschverhältnis«).

Das Umtauschverhältnis wird am **23. April 2025** (der „Berechnungstag“) auf Grundlage der Nettoinventarwerte vom **22. April 2025** berechnet.

Die Verschmelzung tritt zum **23. April 2025** (der „Verschmelzungstermin“) in Kraft. Dieser Tag ist auch der Tag des ersten Nettoinventarwerts der übernehmenden Klasse, der am **24. April 2025** unter Berücksichtigung der übernommenen Klasse berechnet wird.

Das geltende Umtauschverhältnis wird den Anteilinhabern der übernommenen Klasse so schnell wie möglich nach der Verschmelzung mitgeteilt.

**2. Teilfonds Candriam Equities L Emerging Markets**

Die Anteilinhaber der übernommenen Klasse können bis zum **22. April 2025 um 12 Uhr** die Rücknahme ihrer Anteile beantragen, welche kostenfrei ist (mit Ausnahme der Steuern und Abgaben, die von den Behörden des Landes erhoben werden, in dem die Anteile verkauft werden), oder die Umschichtung ihrer Anteile in Anteile eines anderen Teilfonds der SICAV beantragen.

Anteilinhaber, die dieses Recht innerhalb der geltenden Frist nicht ausgeübt haben, können ab dem **24. April 2025, 12.00 Uhr**, ihre Rechte als Anteilinhaber der übernehmenden Klasse ausüben.

Das Umtauschverhältnis wird festgelegt, indem der Nettoinventarwert der Anteile der übernommenen Klasse durch den Nettoinventarwert der Anteile der übernehmenden Klasse geteilt wird (das »Umtauschverhältnis«).

Das Umtauschverhältnis wird am **23. April 2025** (der „Berechnungstag“) auf Grundlage der Nettoinventarwerte vom **23. April 2025** berechnet.

Die Verschmelzung tritt zum **24. April 2025** (der „Verschmelzungstermin“) in Kraft. Dieser Tag ist auch der Tag des ersten Nettoinventarwerts der übernehmenden Klasse, der am **24. April 2025** unter Berücksichtigung der übernommenen Klasse berechnet wird.

Das geltende Umtauschverhältnis wird den Anteilinhabern der übernommenen Klasse so schnell wie möglich nach der Verschmelzung mitgeteilt.

\*\*\*

Die Änderungen treten zu den oben genannten Terminen in Kraft. Die übernommenen Klassen werden bei der nächsten Aktualisierung aus dem Prospekt gelöscht.

Anteilinhaber, die mit den vorstehend erläuterten Änderungen nicht einverstanden sind, haben innerhalb eines Monats ab dem **17. März 2025** die Möglichkeit, ihre Anteile gebührenfrei zur Rücknahme einzureichen.

\*\*\*

**CANDRIAM EQUITIES L**  
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts  
5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxemburg  
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B-47449  
(»SICAV«)

Der Prospekt vom **5. Februar 2025**, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Basisinformationsblätter der SICAV sind kostenfrei in Papierform am Sitz der SICAV und bei der Einrichtung für Anleger in Deutschland gemäß Art. 92 Abs. 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich oder im Internet abrufbar unter: <https://www.candriam.lu/en/private/funds-search#>.

Der Verwaltungsrat